

Hygiene- und Verhaltensordnung

Christliche Gemeinde Dreiländereck Steinen

Kirchstr. 28, 79585 Steinen
Version 11 - Stand: 29.12.2021

Einleitung

Durch die Corona-Krise wird durch Verordnungen das öffentliche Leben eingeschränkt, auch religiöse Veranstaltungen wie z.B. Gottesdienste sind davon betroffen. Ziel der Regierung ist es, die Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zu bekämpfen zum Gesundheitsschutz aller Bürgerinnen und Bürger (§1 CoronaVO).

Wir als freie Gemeinde wollen unseren Teil der Verantwortung wahrnehmen und unseren Glauben rücksichtsvoll leben. Deshalb errichten wir die nachfolgenden Regeln, die je nach Erfordernis angepasst werden können. Wir halten uns dabei an die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wie sie auf der Homepage des Landes zu finden ist und an die Auflagen der örtlichen Behörden.

Grundüberlegungen

(unter besonderer Berücksichtigung insbesondere der §§ 1, 2, 3, 7 und 13 CoronaVO)

Teilnehmer

Es dürfen nur diejenigen kommen, die gesund sind. Sollte sich jemand krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen oder sich womöglich in Quarantäne befinden, dann darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Mindestabstand 1,5m

In und vor den Gemeinderäumen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten (i.S. §2 CoronaVO, detaillierte Ausführungen folgen weiter unten).

Mund-Nasen-Masken

Im Sinn §3 CoronaVO sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres in Innenräumen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtend durchgängig tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit (detaillierte Ausführungen folgen weiter unten).

Belüftung und Desinfektion

Es ist wichtig, für ausreichende Belüftung, Sauberkeit und Desinfektion in vertretbarem Rahmen zu sorgen (§2 CoronaVO).

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Es werden verschiedene weitere Maßnahmen beschlossen, die das Risiko sich anzustecken verringern sollen.

Sonstige Veranstaltungen

z.B. Jugendkreis, Teenkreis, Seniorenkreis, Hauskreise usw.

Wir achten bei den Veranstaltungen auf die von der Regierung auferlegten Beschränkungen.

Praktische Umsetzung

(gem. Hygieneanforderungen nach §§ 1, 2 und 3 CoronaVO)

Mindestabstand 1,5m

1.) Eingangskontrolle

Da Eingangsbereich, Treppenhaus und Flure Engstellen darstellen, ist der Abstand schwer einzuhalten, wenn sich zu viele Personen darin aufhalten.

Deshalb werden Mitarbeiter abgestellt, die den Zutritt kontrollieren. Dabei wird die Personenanzahl in den engen Bereichen sichergestellt und eventuelle Krankheitssymptome bei den Besuchern abgeschätzt. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen dieser Mitarbeiter halten.

2.) Gemeindesaal

Die Bestuhlung bzw. Kennzeichnung der Sitzplätze wird so vorgenommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Familien bzw. Wohngemeinschaften / Haushalte die sowieso zusammenleben, dürfen zusammensitzen, zu anderen Personen sollte der Mindestabstand hergestellt werden (1,5 Meter). Berechnungen der jeweiligen Personenanzahl für die Räume siehe in der Anlage am Ende dieses Konzeptes.

Der Saal muss auch während der Veranstaltung gut belüftet sein, deshalb werden einige Fenster und die Eingangstür dauerhaft geöffnet.

Wenn der Saal voll ist, darf niemand zusätzlich rein, die Betroffenen können die angebotenen anderen Möglichkeiten nutzen, um an der Veranstaltung teilzunehmen (siehe unter Punkt „Minimierung von Ansteckungsrisiken - Maßnahmen“).

Auch hier werden Mitarbeiter benannt, die die Einhaltung der Regeln sicherstellen.

3.) Kindergottesdienst / Krabbelgruppe

Es gibt 2 Altersgruppen, den „Kleinen KiGo“ (3 – 8 Jahre), dieser trifft sich im UG (Fläche: ca. 42 qm) und den „Großen KiGo“ (8 – 12 Jahre), dieser trifft sich im EG (Fläche: ca. 42 qm). Kinder / Jugendliche ab 12 Jahre nehmen am Erwachsenen-Gottesdienst teil.

Für den kleinen KiGo gelten unter den Kindern keine Abstandsregeln, lediglich die Mitarbeiter untereinander haben auf den Mindestabstand, Maskenpflicht und die damit verbundenen Regeln zu achten.

Beim großen KiGo werden alle auf die geltenden Regeln achten, das können wir aufgrund der Gruppengröße gewährleisten.

Auch Kleinstkinder dürfen sich wieder in unserem Mutter-Kind-Raum (Fläche: ca. 23 qm) aufhalten, sie brauchen untereinander keinen Abstand einhalten. Die Erwachsenen, die mit dabei sind sollen den 1,5 Meter-Abstand zueinander und die Maskenpflicht beachten.

4.) Wege im Gebäude

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang von der Kirchstraße her. Die Besucher nehmen ihre Jacken, Mäntel usw. mit in den Gemeindesaal, dort ist genug Platz, um sie bei sich in der Nähe abzulegen. Damit wird zu viel „Gegenverkehr“ vermieden.

Jeder soll den Saal über die Feuertreppe am hinteren Ende verlassen (auch wenn es nur für kurze Zeit ist bzw. am Schluss der Veranstaltung), sofern es gesundheitlich möglich ist.

Hat jemand Probleme mit dem Treppensteigen über die Metalltreppe, kann er auch den regulären Weg nutzen, hier muss dann für entsprechende Reduzierung der Personenanzahl und die Einhaltung der Abstandsregeln gesorgt werden.

Mund-Nasen-Masken (§3 CoronaVO)

Beim Betreten der Gemeinderäume und während den Veranstaltungen sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar, beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) verpflichtend durchgängig tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden (z.B. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat).

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Desinfektion

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender mit geeignetem Hautdesinfektionsmittel aufgestellt, bei dem sich jeder, der daran vorbeiläuft seine Hände desinfizieren sollte.

Weiter werden die Räume nach jedem Gottesdienst gereinigt und die beanspruchten Flächen (z.B. Kanzel, Mischpult, Klavier, Treppengeländer, Toiletten, Türgriffe usw.) und Gebrauchsgegenstände (Mikrofone, Notenständer, Bücher, Stifte, Fernbedienungen usw.) separat desinfiziert.

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Maßnahmen

- **BEGRÜßUNG / VERABSCHIEDUNG**

Wir vermeiden Körperkontakt beim Gottesdienst, aber auch bei allen sonstigen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass wir uns z.B. zur Begrüßung ein Lächeln schenken, aber nicht die Hände schütteln, uns nicht umarmen oder Küsschen geben. Auch hier halten wir den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

Wir verzichten auf das gewohnte Kaffeetrinken und Gebäck-Essen im Anschluss an den Gottesdienst, gemeinsame Gespräche finden möglichst draußen (auf dem Hof oder vor dem Eingang) statt unter Wahrung des Mindestabstands. Masken brauchen draußen nicht getragen werden, wenn der Abstand gewahrt bleibt.

- **LIVE-ÜBERTRAGUNG**

Um Kranke oder Personen aus der Risikogruppe oder sonstige Personen, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen trotzdem die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, werden wir, wie bisher auch, eine Video-Übertragung einrichten. Die entsprechenden Zugangscodes werden per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch bekanntgegeben.

- **ABENDMAHL**
Das Halten des Abendmahls findet mittels Einzelkelche statt, diese werden von Mitarbeitern mit Maske ausgeteilt. Die Becher werden am Ende des Gottesdienstes wieder eingesammelt und gewaschen.
Das Brot wird schon vorgeschnitten und in Einzelportionen ausgeteilt.
- **TOILETTEN**
Der Zutritt zu den 2 Toilettenräumen ist jeweils nur 1 Person gleichzeitig gestattet, die anderen müssen draußen unter Wahrung der Abstandsregeln warten. Zur Desinfektion der Toilettensitze stehen Flächen-Desinfektionssprays zur Verfügung.

Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen, am besten 30 Sekunden lang und mit Einmal-Tüchern abzutrocknen, die Tücher sind nach dem Gebrauch in den Papierabfallbehälter zu werfen. Dieser ist mit einer Plastiktüte ausgekleidet und wird am Ende des Gottesdienstes sicher entsorgt.

Sonstige Veranstaltungen

Die Mitarbeiter (Veranstaltungsleiter) achten bei allen sonstigen Veranstaltungen die in den Gemeinderäumen stattfinden (z.B. Teenkreis, Seniorenkreis, usw.) auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

Datenerfassung

Nach §8 CoronaVO müssen bei allen Veranstaltungen die persönlichen Teilnehmerdaten erfasst werden. Entsprechende Formulare werden im Vorfeld ausgegeben bzw. liegen zu Beginn der Veranstaltung aus und werden vom Veranstaltungsleiter eingesammelt. Nach ca. 4 Wochen werden sie vernichtet.

Wir danken Euch für Euer Verständnis und dass Ihr diese Regeln beachtet.

Steinen, 29.12.2021

Bernd Schulte, Klaus Kupries

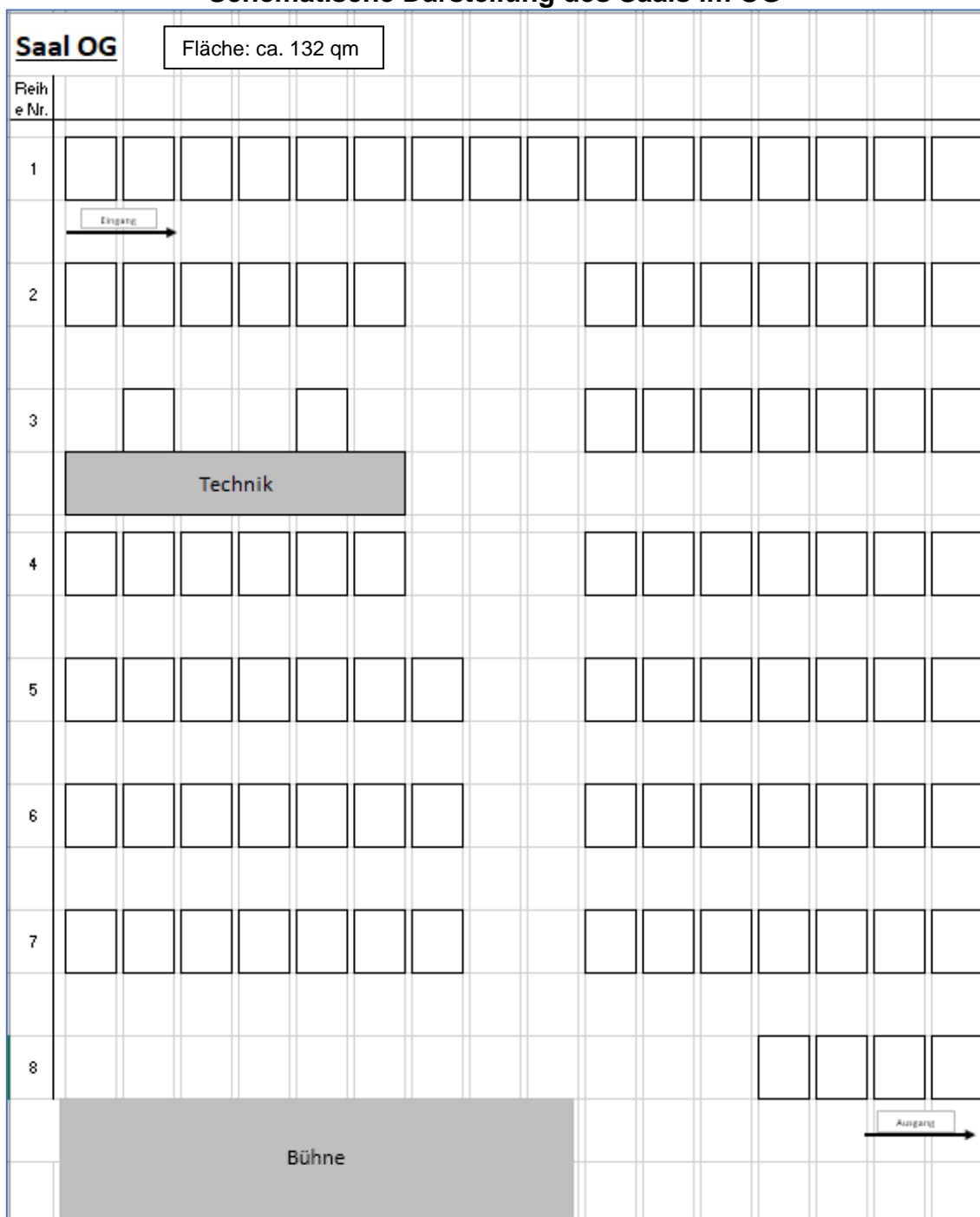
Anlage

Berechnung der Raumkapazitäten im Sinne §2 CoronaVO.

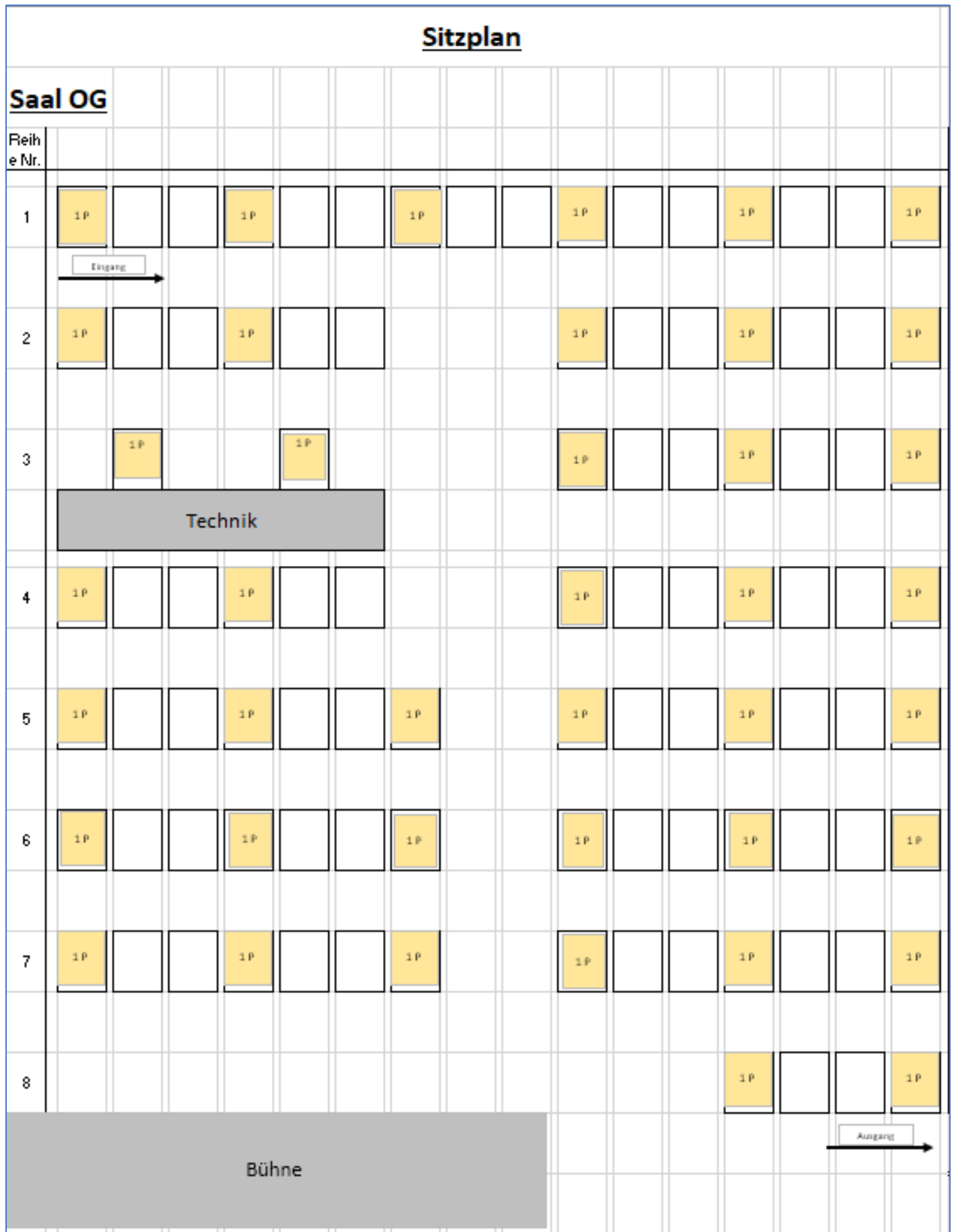
ABSTAND:

- 1) Zwischen den Stuhlreihen ist jeweils ein Abstand von 1,5m gestuhl
- 2) Personen aus dem gleichen Haushalt (z.B. Familie) brauchen keinen Abstand zueinander halten und dürfen nebeneinander sitzen.
- 3) Zwischen 2 Personen / Haushalten sollten sich mind. 2 unbesetzte Stühle befinden, damit 1,5m Abstand gewährleistet ist
- 4) Die Berechnung der Personen ist immer inkl. Kinder (auch Kleinkinder).
- 5) Es wird durch vorher bestimmte Personen auf die Einhaltung geachtet.
- 6) Wenn der Saal voll ist, kann auf den „Essensraum“ im EG ausgewichen werden (Videoübertragung wird in diesem Fall kurzfristig eingerichtet). Schema siehe unten.

Schematische Darstellung des Saals im OG

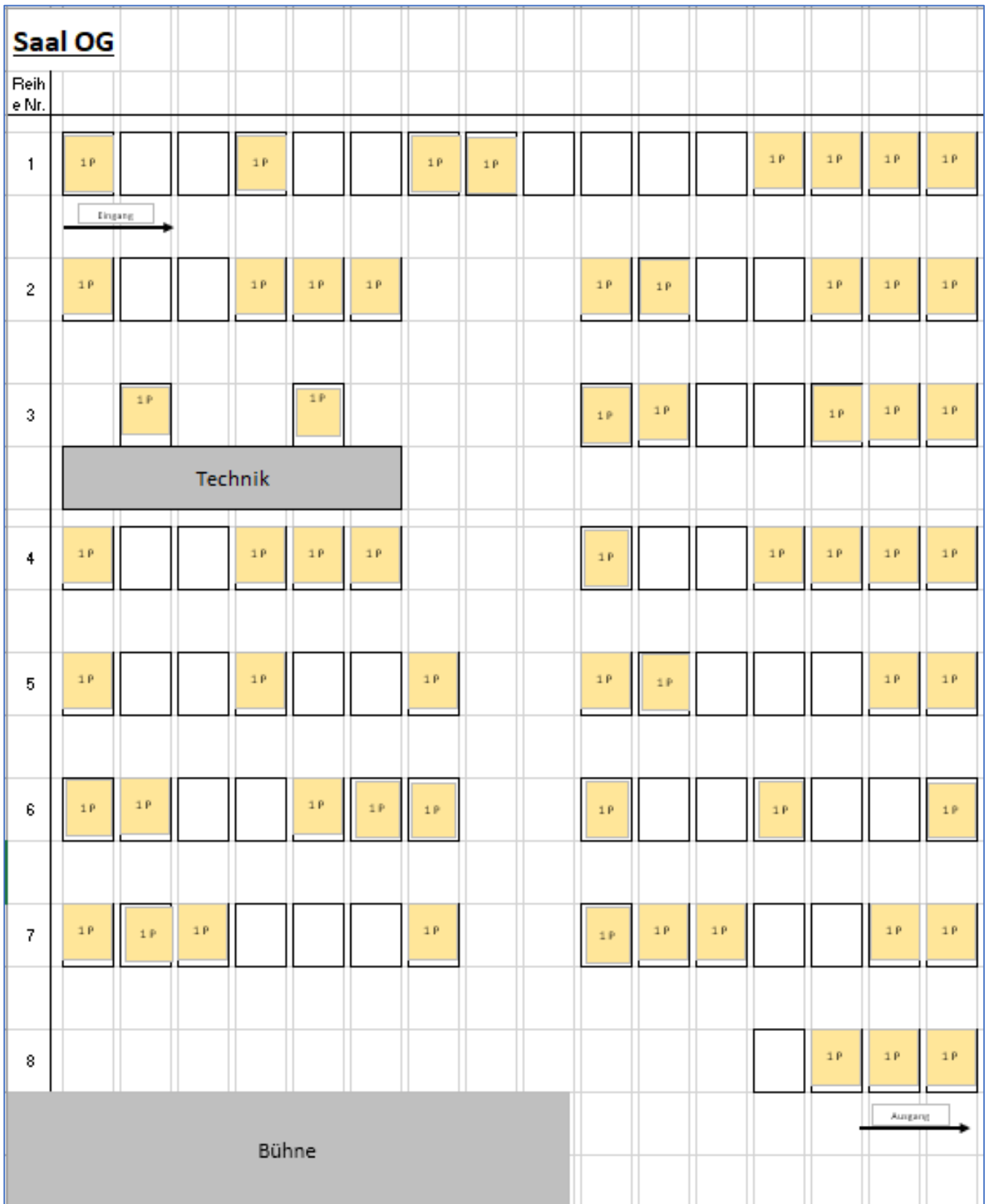


Szenario 1: Es kommen lauter Einzelpersonen



Gem. Konzept passen so ca. 40 Einzelpersonen in den Saal.

Szenario 2: Es kommt eine Mischung aus Familien und Einzelpersonen (Regelfall)



Gem. Konzept passen so ca. 60 Personen in den Saal.

ANMERKUNG

In unseren Gottesdienst kommen in der Regel viele größere Familien.

Szenario 3: Optimierte Verteilung
 (Maximalbelegung -> absoluter Ausnahmefall z.B. an besonderen Feiertagen)

Saal OG															
Reihe Nr.															
1	1P	1P			1P			1P	1P			1P	1P	1P	1P
	Eingang →														
2	1P	1P	1P	1P	1P	1P			1P	1P			1P	1P	1P
3		1P				1P			1P	1P	1P	1P	1P	1P	1P
	Technik														
4	1P	1P	1P	1P	1P	1P			1P			1P	1P	1P	1P
5	1P	1P			1P	1P	1P		1P	1P			1P	1P	1P
6	1P	1P			1P	1P	1P		1P	1P			1P	1P	1P
7	1P	1P	1P			1P	1P		1P	1P	1P			1P	1P
8													1P	1P	1P
	Bühne														
														Ausgang →	

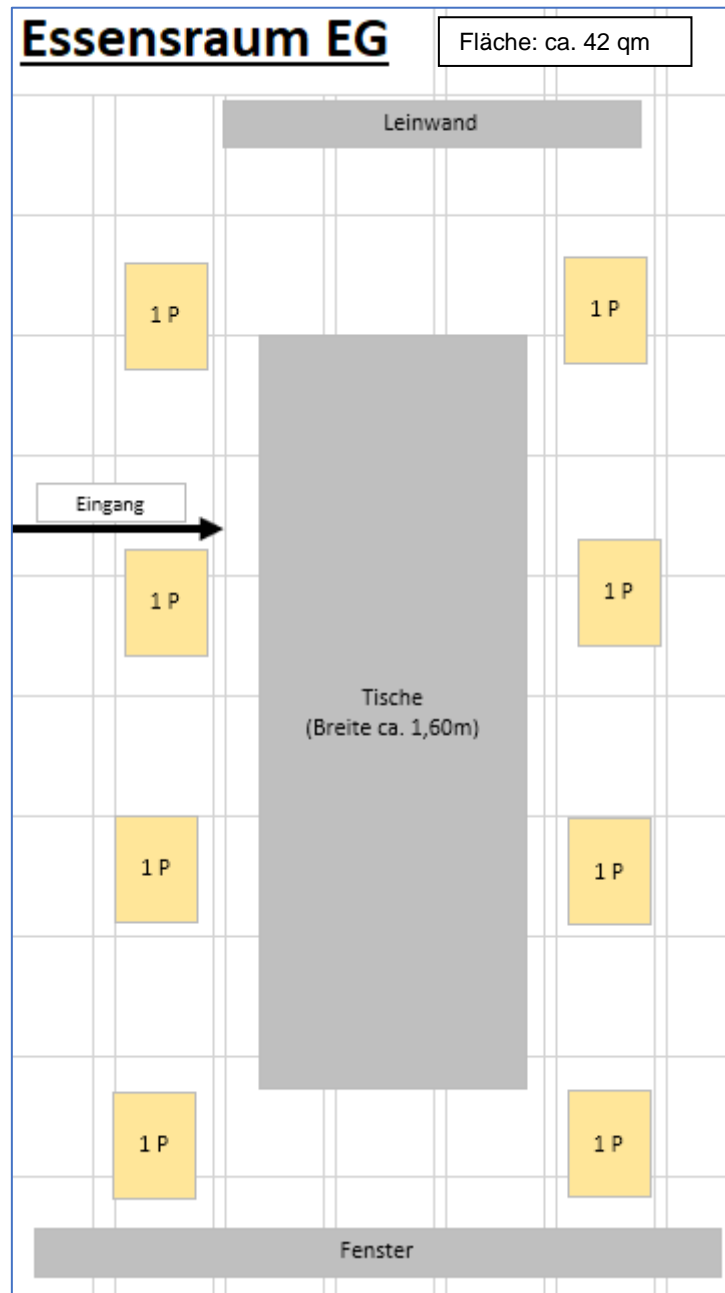
Gem. Konzept passen so ca. 74 Personen (inkl. Kinder und Kleinkinder) in den Saal.

Kapazitätsberechnung „Essensraum“ im EG

ANMERKUNG:

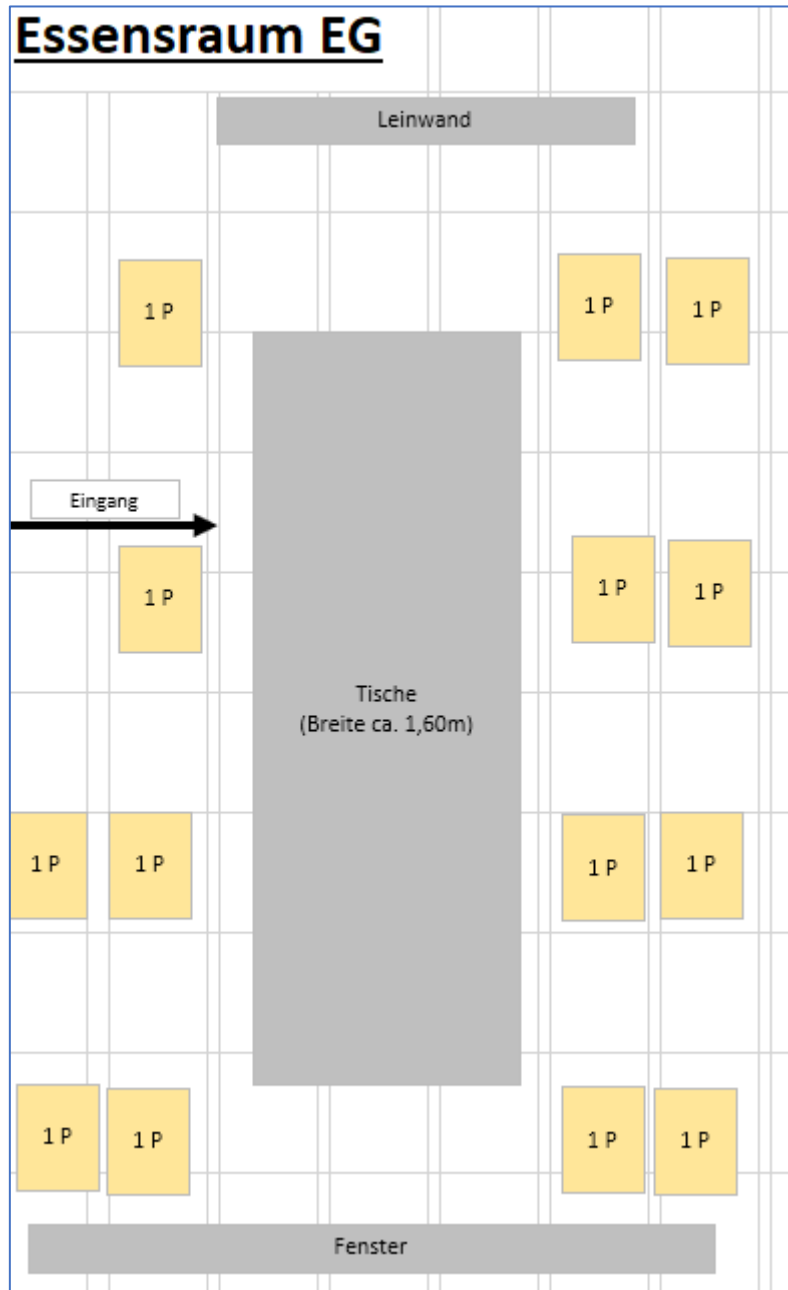
Dies ist nur der Ausweichraum, falls der Saal im OG voll ist und wird in der Regel nicht benötigt.

Szenario 1: Es kommen lauter Einzelpersonen



Gem. Konzept passen so ca. 8 Personen in den Raum.

**Szenario 2: Es kommt eine Mischung aus Haushalten und Einzelpersonen
(Maximalbelegung)**



Gem. Konzept passen so maximal 14 Personen in den Raum.